

UNSERF SCHWERPUNKTTHEMEN

VERWALTUNGSMANAGEMENT

4

Umfrage zu Auswirkungen der Klimaentwicklung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

Gestalten Sie schon oder verwalten Sie noch? Wir brechen alte Strukturen auf

FEUERWEHRGEBÜHREN



Neues Urteil zu Kostengeneralklauseln in einer Feuerwehrgebührensatzung

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

VERWALTUNGSMANAGEMENT



6

Energieausschreibungen mit der KUBUS GmbH: strukturiert zur erfolgreichen Vergabe - Teil 1



LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

es ist ein leises Aufatmen zu hören! Zwar steigt seit Anfang Juli die Zahl der Neuinfektionen mit dem Covid-19 Virus wieder an, aber wenn sich jeder an die Hygieneempfehlungen hält, wird es sicherlich bei den Lockerungen bleiben. Das Hotel- und Gaststättengewerbe darf wieder Gäste empfangen, wenn auch mit Auflagen. Und auch in den anderen Wirtschaftszweigen läuft die Produktion/Arbeit wieder an. Auch hier gibt es aber weiterhin Einschränkungen, z. B. was den Export betrifft, denn nicht in allen Ländern ist die Anzahl an aktiven Infektionen so gering wie in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Der Virus hat die ganze Welt in eine Rezession gestürzt. Die Wirtschaftsweisen gehen von einem negativen Wachstum von 6,5 Prozent in diesem Jahr aus. Selbst bei der jetzigen Prognose von einem Wirtschaftswachstum um 4,9 Prozent im Jahr 2021 wären die Auswirkungen des Corona-Virus bis Ende 2021 nicht wettgemacht. Das hat natürlich gravierende Auswirkungen auf die Gemeinden, Städte und Ämter. Es wird mit massiven Einnahmeverlusten aus der Gewerbesteuer und der Lohnsteuer gerechnet. Durch die Pandemie hatten die Verwaltungen gestiegene Ausgaben zu verzeichnen, sei es durch die Besorgung von Schutzkleidung, Desinfektionsmittel oder die Kontrolle der Einhaltung der verhängten Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Die Verwaltungen sind somit doppelt getroffen. Ende Juni hat das Bundeskabinett wesentliche Beschlüsse zur Entlastung der Kommunalfinanzen gefasst. Ob diese Maßnahmen jedoch ausreichen, um die Kommunen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit zu stärken, bleibt abzuwarten. Wichtig wäre eine bedarfsangepasste Verteilung der staatlichen Mittel.

Auch wir spüren die Auswirkungen der kommunalen Sparmaßnahmen. Um Ihnen weiterhin die Leistungen anbieten zu können, die gerade jetzt für Sie wichtig sind, werden wir unser Leistungsportfolio breiter fächern. Unser Augenmerk wird noch mehr auf der Digitalisierung liegen. Jeder hat ja in den letzten Monaten gesehen, wo Nachholbedarf besteht. Die Prozessoptimierung ist ebenso wichtig. Wo können in der Verwaltung Prozesse neu gestaltet werden, um zum Beispiel den Arbeitsablauf zu optimieren und dadurch Zeit einsparen zu können? Oft sehen die Mitarbeiter/

innen, die tagtäglich ihre Arbeit verrichten, gar nicht die Potentiale. Daher ist es wichtig, einen Externen zu beauftragen. Dieser sieht unvoreingenommen und aus einem anderen Blickwinkel auf die Prozesse. Wir nehmen die vorhandenen Prozesse mit Ihnen auf und analysieren diese. So ist es möglich, Optimierungen herauszuarbeiten.

Früher war der Begriff agil hauptsächlich in der IT-Branche anzutreffen aber seit 1 bis 2 Jahren breitet er sich auch in den Verwaltungen aus. Agilität bedeutet, das Ganze zu sehen und schnell reagieren zu können. Gut vergleichen lässt sich dies mit einem Mobile. Wird ein Teil angestoßen, bewegen sich die anderen mit, allerdings kann nicht vorhergesagt werden wie. In Verwaltungen betrifft dies hauptsächlich komplexe Aufgaben, von denen Teilaufgaben unterschiedlichen Stellen (Sachbearbeiter/innen) zugeteilt werden. Jede/r erledigt seine Aufgaben, was aber Auswirkungen auf die Aufgaben einer anderen Stelle haben kann, ohne dass der Erste allerdings weiß, in welchem Ausmaß. Für solche Aufgaben bietet es sich an, ein Team zu bilden, in dem eine/r den Überblick über alle anfallenden Tätigkeiten hat und die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bereiche kennt. Wir wollen Ihnen helfen, die dafür prädestinierten Aufgaben zu erkennen und neu zu strukturieren.

Ebenfalls ausdehnen möchten wir unser Angebot im Bereich der DOPPIK. Sei es bei der Mithilfe der Erstellung des Jahresabschlusses, der Eröffnungsbilanz oder eines Beteiligungsberichtes. Alle Verwaltungen, bis auf die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, haben – mit dem Inkrafttreten des DOPPIK-Erleichterungsgesetzes in MV im August 2019 – die Wahlmöglichkeit zur Erstellung eines Gesamtabschlusses oder eines Beteiligungsberichtes. In Schleswig-Holstein ist die doppische Haushaltsführung noch nicht verpflichtend. Allerdings liegt ein Gesetzentwurf vor, der

vorsieht, dass alle Gemeinden bis 2024 auf die doppische Haushaltsführung umgestellt haben müssen. Mithin wenden bereits gut zwei Drittel der Gemeinden die DOPPIK an. In Bayern besteht weiterhin ein Wahlrecht. Die föderale Vielfalt ist auch hier beeindruckend.

Damit Sie auch visuell nachvollziehen können, wer Ihnen bei diesen und unseren anderen Leistungen im Bereich Verwaltungsmanagement hilfreich zur Seite steht, erhalten Sie in diesem Heft einen Überblick über die dort tätigen Mitarbeiter/innen.

Was erwartet Sie noch in dieser Ausgabe: Die ersten Ausschreibungen im Bereich der Gebäudereinigung sind fast abgeschlossen. Allein bei einem Auftraggeber liegen weit über 230 Angebote verteilt auf 13 Lose vor – eine sehr große Resonanz, die mit herkömmlichen Ausschreibungen eher nicht zu erreichen wäre. Vielleicht weckt dies auch Ihr Interesse? Wir stellen Ihnen den kompletten Ablauf der Ausschreibung vor.

Auf unsere Freiwilligen Feuerwehren ist immer Verlass. Die Frauen und Männer erbringen die Arbeit ehrenamtlich. Erfahren Sie, welche Leistungen/Zuwendungen möglich sind, um das Ehrenamt zu stärken.

Wollen Sie mit uns Ihre Energielieferleistungen ausschreiben? In dieser und den nächsten Ausgaben möchten wir Ihnen den komplexen Ausschreibungsprozess darlegen.

Ihr Volker Bargfrede und KUBUS-Team



Geschäftsführer Volker Bargfrede

VERWALTUNGSMANAGEMENT Gestalten Sie schon oder verwalten Sie noch? Wir brechen alte Strukturen auf.



6 VERWALTUNGSMANAGEMENT
Auswirkungen der Klimaentwicklung
im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr



7 FEUERWEHRGEBÜHREN
Stärkung des Ehrenamtes bei den
Freiwilligen Feuerwehren



9 FEUERWEHRGEBÜHREN
Neues Urteil zu Kostengeneralklauseln
in einer Feuerwehrgebührensatzung



REINIGUNGSAUSSCHREIBUNG
Ausschreibung von Gebäudereinigung:
Die Leistung entscheidet, nicht der Preis



14 ENERGIEAUSSCHREIBUNG
Strukturiert zur erfolgreichen Vergabe
mit der KUBUS GmbH – Teil 1



Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.) Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255

E-Mail: info@kubus-mv.de · Web: www.kubus-mv.de

Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign

E-Mail: mail@britta-neumann-design.de Web: www.britta-neumann-design.de

Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto



GESTALTEN SIE SCHON ODER VERWALTEN SIE NOCH? WIR BRECHEN ALTE STRUKTUREN AUF

Seit über 20 Jahren bietet die KUBUS GmbH für Sie Leistungen aus dem Bereich Verwaltungsmanagement an. Dabei ist es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtig, immer am Puls der Zeit zu bleiben. Neue Generationen halten auch in den Verwaltungen Einzug und mit ihnen steigen auch die Anforderungen an das Arbeitsumfeld (u. a. Berücksichtigung einer Work-Life-Balance, Digitalisierung).

Aber nicht nur dort müssen die Verwaltungen mithalten können. Immer wieder gilt es, neue Gesetze und Verordnungen umzusetzen, so zum Beispiel das OZG. Die



Komplexität der Aufgaben nimmt stetig zu. Die Kunden erwarten eine »erreichbare« Verwaltung. Neue Formen des Verwaltungshandelns zur Umsetzung von Veränderungen, z. B. die Arbeit in Projekten, definieren sich.

Kommunale Verwaltungen nehmen immer stärker Rolle von Dienstleistern an

Haben Sie dafür notwendige Kapazitäten? Haben Ihre Mitarbeiter/innen noch die Zeit, sich mit weiteren neuen Aufgaben zu beschäftigen?

- Wir kennen Ihre Lösung!
- Wir helfen Ihnen, die Potenziale Ihrer Verwaltung zu erkennen und erarbeiten mit Ihnen Konzepte zur Umsetzung.
- Wir betrachten und verbessern mit Ihnen die Abläufe und Prozesse.
- Wir überprüfen für Sie unabhängig die Bewertung Ihrer Stellen.
- Wir zeigen Ihnen Ihre Kosten und Einsparpotentiale auf.



Hohe Qualitätsanforderungen sowie umfangreiches, rechtssicheres Wissen ist notwendig um all die vielfältigen Leistungen, die Sie benötigen, anbieten zu können. Unsere Mitarbeiter/innen im Bereich Verwaltungsmanagement verfügen über die Voraussetzungen und erwerben fortlaufend auch neue Qualifikationen. Überzeugen Sie sich!

Kerstin Menge, Dipl.-Ing. oec., REFA Arbeitsorganisatorin

- ist seit November 2014 für die KUBUS GmbH tätig,
- ist Ihre Ansprechpartnerin für Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsanalysen,
- steht Ihnen hilfreich zur Seite, wenn es um Projektmanagement geht,
- ist Projektberaterin für Haushaltskonsolidierungen und Finanzen sowie für das Thema Digitalisierung,
- berät Sie bei der Analyse der Leistungsbeziehungen im Hinblick auf den § 2b UStG,
- ist Expertin bei Fragen rund um die Verwaltungszusammenarbeit und Fusion von Verwaltungen bzw. Gemeinden.

Jana Pornhagen, Assessorin jur.

- ist seit November 2016 für die KUBUS GmbH tätig,
- ist Ihre Ansprechpartnerin für Stellenbewertungen nach tarifrechtlichen Vorschriften sowie für Dienstpostenbewertungen nach dem Dienstpostenbewertungsmodell 3@1, welches durch die KUBUS GmbH in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management entwickelt wurde.

Arne Köster, Diplom Betriebswirt

- unterstützt seit September 2017 den Bereich Verwaltungsmanagement der KUBUS GmbH,
- ist Projektberater für Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsanalysen in technischen Betrieben und Verwaltungen,
- ist Projektberater für eine nachhaltige, praxisorientierte und pragmatische Strukturierung und Implementierung von Kosten- und Leistungsrechnungen und Kennzahlen in technischen Betrieben und Verwaltungen,
- ist Projektberater für die Analyse der Leistungsbeziehungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz,
- ist Projektberater für Haushaltskonsolidierungen und Finanzen,
- ist Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Thema Digitalisierung und IT.

Heike Albertin, Betriebswirtin Public-Management, Verwaltungsfachwirtin, NLP-Bachelor

- unterstützt seit August 2018 den Bereich Verwaltungsmanagement,
- ist die Spezialistin aus der Praxis,
- hat über 20 Jahre selbst in der Verwaltung als Führungskraft gearbeitet,
- hat umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in der Kommunalverwaltung,
- unterstützt Sie bei der Analyse Ihrer Verwaltungsstrukturen,
- gestaltet mit Ihnen gemeinsam neue Arbeitsabläufe und -strukturen,
- ist Ansprechpartnerin für Stellenbewertungen, interne Umsetzung neuer Prozesse sowie Personal- und Prozessmanagement.

Sebastian Ehrlich, *Geprüfter Wirtschaftsfachwirt (IHK)*

- verstärkt seit Juni 2019 den Bereich Verwaltungsmanagement der KUBUS GmbH,
- ist Ihr Ansprechpartner bei der Optimierung Ihres Kommunalen Betriebes,
- berät Sie zu dem Thema Organisationsentwicklung Ihrer Organisationseinheit,
- ermittelt für Sie den wirtschaftlichen Stellenbedarf,
- unterstützt Sie bei der Optimierung und Digitalisierung Ihrer Prozesse,
- ist Führungskräfte-Coach mit Schwerpunkt Unternehmens- und Mitarbeiterführung.

Marie Schneekluth, Master of Laws

- verstärkt den Bereich Verwaltungsmanagement seit August 2019,
- hat umfangreiche Kenntnisse im Personalmanagement und Arbeitsrecht,
- ist speziell für Stellenbewertungen nach tarifrechtlichen Vorschriften Ihre Ansprechpartnerin,
- führt für Sie Stellenbedarfsermittlungen durch.

Dietlinde Brock, Assistentin

- ist seit Juli 1999 bei der KUBUS GmbH beschäftigt,
- unterstützt bei der Projektarbeit,
- assistiert bei der Erstellung von Angeboten und Berichten sowohl im Bereich Verwaltungsmanagement als auch im Bereich Beiträge und Gebühren.



UMFRAGE ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER KLIMAENTWICKLUNG IM BEREICH DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

Die globalen Auswirkungen des Klimawandels sind für die meisten von uns kein Hirngespinst oder eine Verschwörungstheorie, sondern bewiesene Realität. Durch die Klimaentwicklung und die immer länger andauernden Trockenperioden mit langanhaltenden hohen Temperaturen lesen wir immer häufiger von Großbränden in gefühlt nie dagewesenen Ausmaßen. Auch die Zunahme weiterer Witterungsereignisse – wie Starkregen, Tornados oder Winterstürme mit extremen Schneemengen – beanspruchen unsere Einsatzkräfte und das technische Gerät.



Sie als Kameradinnen und Kameraden nehmen eventuelle Verschiebungen der Einsatzschwerpunkte und der Anforderungen an den Brandschutz, auch wenn dies nur in kleinen Schritten passiert, aufgrund Ihrer jahrelangen Erfahrungen als erstes wahr. Gern würden wir von Ihnen erfahren, ob und wie sich die Klimaentwicklung auf Ihre Einsatzschwerpunkte und Aufgaben auswirkt.

Die aus dieser Umfrage erhaltenen Rückmeldungen sollen dazu dienen, die Entwicklungen in einem deutschlandweiten Querschnitt aufzuzeigen und die Wehren und Gemeinden bei der zukünftigen Ausrichtung zu unterstützen. Die erhaltenen Rückmeldungen analysieren wir. Die Ergebnisse und Entwicklungen würden wir gerne kommentiert in unserem kommunalen Informationsblatt SPEKTRUM veröffentlichen.

Wenn auch Sie an dieser Umfrage teilnehmen möchten, finden Sie unten einen entsprechenden Link.

Das Ausfüllen des Fragebogens ist selbstverständlich freiwillig und wird etwa 10 bis 15 Minuten in Anspruch nehmen. Sie haben bis 30. September 2020 die Gelegenheit zur Teilnahme. Wir versichern Ihnen, dass alle Antworten absolut anonym und vertraulich behandelt werden. Ihre Antworten werden lediglich in Form anonymisierter statistischer Daten zur Auswertung herangezogen, d. h. sie sind in keinem Fall Ihrer Einheit zuzuordnen.

Den ausgefüllten Bogen senden Sie bitte per E-Mail an:

feuerwehrumfrage@kubus-mv.de

Sollten Schwierigkeiten beim Ausfüllen auftreten oder Sie Fragen zur Umfrage haben, können Sie sich ebenfalls über die oben genannte E-Mail gerne an uns wenden.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung!

IHR ANSPRECHPARTNER

Sebastian Ehrlich

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt

0385/30 31-257

ehrlich@kubus-mv.de

UR UMFRAGE

https://www.kubus-mv.de/fileadmin/download/Veranstaltungsunterlagen/Umfrage_FF_Klimaentwicklung.pdf



STÄRKUNG DES EHRENAMTES BEI DEN FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

Der Brandschutz wird zu einem großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren sichergestellt. In diesen sind die Kameraden/innen ehrenamtlich, d. h. ohne Entgelt, tätig; lediglich die Führungskräfte erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Feuerwehren klagen über Mitgliederschwund und fehlenden Nachwuchs. Als Grund hierfür wird neben praktischen Problemen – die Kameraden/innen arbeiten nicht mehr an ihrem Wohnort auch stets die fehlende Anerkennung aufgeführt. Damit ist sicherlich nicht in erster Linie eine finanzielle Anerkennung gemeint. Jedoch macht eine solche es den Kameraden/innen einfacher, den Aufwand, den sie zu Lasten des Familienlebens in ihren Feuerwehrdienst investieren, angemessen gewürdigt zu sehen.

Mit Hilfe der neu gegründeten »Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt« wird in jedem Falle eine strukturelle Unterstützung der Feuerwehren möglich sein. Ob und inwieweit sich dies auch in unmittelbaren Vorteilen für die Kameraden/innen auswirkt, bleibt abzuwarten bis die Stiftung ihre Arbeit aufnimmt.

Feuerwehrkameraden/innen werden bereits jetzt Rabatte eingeräumt – z. B. unter www.feuerwehrrabatte.de –, im Rahmen einer Ehrenamtskarte Vergünstigungen geboten oder über Bonusprogramme Vorteile gewährt. Dies sind jedoch alles Vergünstigungen, die nicht durch die jeweilige Ortswehr bewilligt werden und die keine individuelle Anerkennung beinhalten. Viele Wehren sind daher auf der Suche nach Möglichkeiten, den Kameraden/innen unmittelbar Vorteile zukommen lassen zu können. Hierfür gibt es vielfältige Ansätze – von Rentenversicherungen für die Kameraden/innen, über den Erlass von Grundsteuer und den Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten, bis hin zum Stiefelgeld. Möglichkeiten, den Kameraden/innen einen finanziellen Vorteil zukommen zu lassen, gibt es viele.

Die Frage ist aber, ob die Vergünstigungen auf Kosten der Gemeindekasse zu erbringen sind oder als Aufwand auf die Gebühren umgelegt werden können. Grundsätzlich sind nur einsatzbezogene Kosten umlegbar. Vorhaltekosten sind nur insoweit umlegbar, als sie zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig sind. Alleine mit diesem Grundsatz sind schon eine Vielzahl von gewährten Vergünstigungen nicht umlagefähig, da sie unabhängig vom Einsatz gewährt werden,





Umlagefähige Gestaltung der Entschädigung auch bei jetziger Rechtslage möglich

d. h. allein für die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr. Dies trifft beispielsweise auf Rentenversicherungen oder Kostenzuschüsse zu. Man könnte argumentieren, dass nur über diese Leistungen an die Kameraden/innen die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten werden kann und bereits die aktive Mitgliedschaft mit Pflichten verbunden ist, z. B. zur Teilnahme an Übungen und Weiterbildungen. Allerdings sieht § 13 BrandSchG-MV die Möglichkeit der Pflichtfeuerwehr vor, so dass keine Notwendigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr besteht. Zudem regelt § 11 BrandSchG-MV den Anspruch auf Erstattung von Auslagen und sieht keine sonstige Entschädigung vor. Auch die FwEntschVO -MV sieht grundsätzlich nur eine finanzielle Entschädigung von Funktionsträgern und Personen mit besonderen Aufgaben vor, nicht aber für jede/n Kameraden/in. Selbst die Kameraden/innen der Pflichtfeuerwehr bekommen keine Vergütung, sondern sind ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich tätig. Eine Vergütung der Kameraden/innen ist daher aus gesetzlicher Sicht nicht notwendig, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Wird daher eine Leistung alleine aufgrund der Mitgliedschaft an die Kameraden/innen erbracht, ist diese stets vom Gemeindehaushalt zu tragen und nicht auf die Gebühren umlegbar.

Aufwandsentschädigungen für Einsätze, Übungen und Weiterbildungen, auch in pauschalierter Form, sind dagegen ausdrücklich zulässig. Als solche Aufwandsentschädigung dürfte sich das sogenannte Stiefelgeld rechtfertigen, das Kameraden/innen, die an einem Einsatz teilgenommen haben, gezahlt wird. Eine Grenze wird dort zu ziehen sein, wo das Stiefelgeld einen auch pauschalisierten tatsächlichen Aufwand der Kameraden/innen übersteigt – wo diese Grenze zu ziehen ist, ist schwierig einzuschätzen. Solange es sich in einem Bereich bewegt, der die Kosten der An-/Abfahrt im Einsatzfall zur Wache abdeckt, ist es sicherlich nicht zu beanstanden und damit auch in voller Höhe umlagefähig. Übersteigt es diesen Betrag aber wesentlich und nimmt den Charakter einer Vergütung an, ist er allenfalls anteilig als gebührenfähiger Aufwand anzuerkennen.

Soweit eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, macht es keinen Unterschied, ob die Leistung an die Kameraden/innen oder an die Kameradschaftskasse geleistet wird. Der Aufwand ist durch den Dienst

notwendig geworden und daher auf die Gebühren umlagefähig. Dies gilt auch für Entschädigungen, die nicht für einen Einsatz, sondern für Übungen und Weiterbildungen geleistet werden. Zu unterscheiden ist lediglich bei der Kalkulation die Zuordnung als Vorhaltekosten (Entschädigung für Übung / Weiterbildung) oder Einsatzkosten (Stiefelgeld).

Die Zahlung einer Entschädigung in Geld oder durch sonstige Leistung ist ohne Weiteres möglich. Sie so zu gestalten, dass sie auch auf die Gebühren umlagefähig ist, ist dann schon schwieriger, aber auch bei der jetzigen Rechtslage möglich. Nicht aus den Augen verlieren darf man dabei die Frage, wie Entschädigungen steuerlich behandelt werden, damit die Vergünstigung am Ende nicht eine Belastung wird.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Laura Grubba, Master of Laws (LL.M.)

0385/30 31-264

grubba@kubus-mv.de

Henryk Kadow, Assessor jur.

0385/30 31-267

kadow@kubus-mv.de

Michael Wegener, Assessor jur.

089/44 23 540-17

wegener@kubus-mv.de



NEUES URTEIL – KOSTENGENERALKLAUSELN IN EINER FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG

In vielen Feuerwehrgebührensatzungen gibt es eine Generalklausel für Fahrzeuge, Geräte und Leistungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind. Diese lautet üblicherweise: »Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Gebühren nach dem jeweils gültigen Gebührentarif erhoben, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht enthalten sind, werden Gebühren erhoben, die für vergleichbare Leistungen festgelegt sind.«

Eine solche Regelung war nun Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seiner Entscheidung vom 30. Juni 2020, Az.: 1 S 2712/19 folgende Regelung für unwirksam erklärt, derzufolge: »Kosten für den Einsatz oder die Bereitstellung von Fahrzeugen (...), die im Kostenverzeichnis nicht enthalten sind, (...) durch Vergleich mit ähnlichen Fahrzeugen (...) ermittelt (werden)« dürfen.

Begründet wird dies im Kern damit, dass die vorstehende Klausel zu unbestimmt ist, da in der Satzung kein konkreter Vergleichbarkeitsmaßstab enthalten ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Verwendung einer Generalklausel für grundsätzlich zulässig erklärt. Unter der Voraussetzung, dass die Regelung unter Beachtung der Regelungsmaterie so konkret wie möglich ist, wobei eine dennoch verbleibende Auslegungsbedürftigkeit zulässig ist. Grds. müssen sich »aus Wortlaut, Zweck und Zusammenhang der Regelung objektive Kriterien gewinnen lassen, die eine willkürliche Handhabung der Norm durch die für die Vollziehung zuständigen Behörden ausschließen.«

Dabei muss die Regelung um so bestimmter sein, je intensiver der Eingriff ist. Bei einer gebührenrechtlichen Regelung muss die Norm deutlich werden lassen, für welche Leistung und für welchen Zweck eine Gebühr erhoben wird. »Die willkürfreie Handhabung eines Gebührentatbestandes ist durch nachträgliche Auslegung nur dann gewährleistet, wenn ein Gebührenschuldner mit seiner Heranziehung rechnen musste, weil dies in Anwendung juristischer Methoden ein vertretbares Auslegungsergebnis darstellt«.

Aus der Gebührensatzung muss sich somit entnehmen lassen, unter welchen Voraussetzungen zwei Feuerwehrfahrzeuge, Geräte oder Leistungen als ähnlich angesehen werden. Einen auf DIN-Vorschriften basierenden Maßstab für Fahrzeuge hält der VGH Baden-Württemberg dabei für ungeeignet, weil DIN-Normen grundsätzlich nur kostenpflichtig zu beschaffen sind. Gleiches gilt für die Anschaffungskosten als Maßstab; diese sind für einen Außenstehenden nicht zu ermitteln und es bedürfte eines weiteren Maßstabes, welche Preisspannen vergleichbar sein sollen. Eine wirksame Generalklausel setzt notwendig voraus, dass in der Satzung selbst konkrete Maßstäbe für einen Vergleich aufgeführt sind. Eine Regelung, die – unabhängig von der Fahrzeugbezeichnung – auf den Einsatzzweck (taktischer Einsatzwert, Gesamtmasse) und die Fahrzeugausstattung (technische Beladung, Besatzungsanzahl) als Vergleichskriterien abstellt, wird diesen Anforderungen wohl gerecht werden. Auch Regelungen, die zusätzlich in einen Vergleich Kostengesichtspunkte mit aufnehmen, sind denkbar.

Die Satzungsregelungen zum Vergleichsmaßstab können an die jeweiligen Bedürfnisse der Feuerwehren angepasst werden, soweit sie überhaupt notwendig sind. Denn vorrangig sind alle gebührenpflichtigen Tatbestände zu kalkulieren. Durch eine Generalklausel darf eine mögliche und zumutbare Kalkulation nicht umgangen werden. Die bisher verbreitete Praxis eines pauschalen Verweises auf »vergleichbare Leistungen« ist in Folge dieses Urteiles jedenfalls nicht mehr haltbar und macht eine Anpassung der Satzungen notwendig.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Laura Grubba, Master of Laws (LL.M.)

② 0385/30 31-264 □ grubba@kubus-mv.de

Henryk Kadow, Assessor jur.

③ 0385/30 31-267 □ kadow@kubus-mv.de

Michael Wegener, Assessor jur.

③ 089/44 23 540-17 □ wegener@kubus-mv.de



GEBÄUDEREINIGUNG: DIE LEISTUNG ENTSCHEIDET, NICHT DER PREIS

Eine ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion öffentlicher Liegenschaften ist nicht nur in Zeiten von Corona von großer Bedeutung. Mitarbeiter/innen möchten in einem sauberen Umfeld arbeiten, Bürger/innen erleben ein ordentliches Rathaus als angenehmer, Mieter fühlen sich in aufgeräumten Treppenhäusern wohler, Kinder lernen besser in gepflegten Klassenzimmern und so weiter. Kurzum: Der Mensch gedeiht und entfaltet sich am liebsten in einer sauberen und aufgeräumten Umgebung.

Die Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen ist für öffentliche Auftraggeber meist der Weg, um diesen Zustand zu erreichen. Nicht zuletzt aufgrund des in diesem Zusammenhang oft zitierten Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist es allerdings so, dass bei Ausschreibungen immer noch der Preis als das wichtigste und allzu oft als das einzige Zuschlagskriterium angesehen wird.

Nicht nur in der wichtigsten Reinigungsart für öffentliche Liegenschaften, der Unterhaltsreinigung – als sich regelmäßig wiederholende Reinigung der Bodenbeläge, der sanitären Anlagen und der Einrichtungsgegenstände – zeigt sich in der Praxis allerdings, dass die Qualität der Reinigung viel wichtiger ist. Klar, der Preis sollte nach wie vor eine nicht zu geringe Rolle spielen, schlussendlich handelt es sich um Steuergelder, die für die Reinigung eingesetzt werden. Aber was nützt es, wenn ein bezuschlagter Dienstleister, der vielleicht mit einem zu

niedrigen Angebot Marktanteile gewinnen wollte, nach einem Jahr abgängig ist, weil er die geforderte Qualität zu dem Preis einfach nicht erbringen kann? Die Einsparungen beim Angebotspreis gehen dann nicht nur zu Lasten der Qualität der Reinigungsdienstleistung. Nein, die eingesparte Summe wird oft mehr als aufgewogen durch dann erforderliche Leistungen der Verwaltung bei

- der Entgegennahme von M\u00e4ngeln der Hausmeister/innen, Mieter/innen und Mitarbeiter/innen,
- der ordnungsgemäßen Dokumentation dieser Mängel,
- entsprechender Nacherfüllung,
- der Aussprechung von Vertragsstrafen
- und schlussendlich der Vornahme der außerordentlichen Kündigung.

Ganz zu schweigen davon, dass die erneute Ausschreibung weiteres Geld kostet, dass so gegebenenfalls erst nach fünf Jahren angefallen wäre.



Deswegen ist es wichtig, dass bei einer Ausschreibung von Unterhaltsreinigungsleistungen die Qualität der Leistungserbringung bei den Zuschlagskriterien zumindest verstärkte Berücksichtigung findet.

Einwurf: Bei Bedarfsreinigungen (Grund-, Zwischen-, Intensivreinigungen etc.) und Glasreinigungen (mit und ohne Rahmenkomplettreinigungen) kann weiterhin der Preis als alleiniges Zuschlagskriterium herangezogen werden, wenn der Bieter verpflichtet wird, die Kalkulation seines Stundenverrechnungssatzes und seine Flächenleistung (m²/Stunde) offen zu legen. Dazu mehr weiter unten.

Gute Qualität zu fairem Preis

Die KUBUS GmbH hat hier zusammen mit der epsum GmbH eine gute Lösung für öffentliche Auftraggeber gefunden.

Über das digitale Gebäudereinigungsportal www.epsum.de ist es möglich, Reinigungsdienstleistungen aller Art auszuschreiben und wie oben ausgeführt neben dem Preis auch branchenweit anerkannte Qualitätskriterien in die Zuschlagskriterien aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass ein Dienstleister, der ein ungewöhnlich niedriges Angebot abgibt, nicht den Zuschlag erhält und damit seitens der Verwaltung nicht die oben beschriebenen Anstrengungen zu unternehmen sind.

Zuschlagskriterien und Auswertung – entscheidend für gute Ergebnisse

Bevor wir zu den Qualitätskriterien selbst kommen, noch ein Wort zum Thema Konzepte. Oft ist es so, dass in Ausschreibungen Reinigungskonzepte abgefragt werden. Dies hat den Charme, dass der Bieter sich und seine Leistung ausführlich darstellen kann und er später daran gemessen werden soll.

Leider ist es in der Praxis oft so, dass diese Konzepte keiner Struktur folgen, d. h. die Vergleichbarkeit gestaltet sich schwierig, die Auswertung zeitaufwendig. Zudem enthalten Konzepte oft nur schwammige Aussagen, besonders an den Stellen, auf die es ankommt. Die vertragliche Durchsetzung der Inhalte von Konzepten ist daher in der Regel schwierig oder zumindest langwierig.

Die KUBUS GmbH geht hier einen anderen Weg: Mit insgesamt vier Zuschlagskriterien (1 x Preis + 3 x Qualität), bei denen reinigungsrelevante Werte eingegeben werden müssen, geben wir öffentlichen Auftraggebern die Mittel an die Hand, bei Schlechtleistung entsprechende Nacherfüllung bzw. Minderungen durchzusetzen.

Darüber hinaus verschlanken wir dadurch den Auswertungsprozess und mindern die Angreifbarkeit des Verfahrens, da Zahlen bekanntlich nicht lügen.





Unsere Kriterien setzen sich wie folgt zusammen

1. Der Preis



→ meist mit einer Gewichtung von nicht mehr als 55 %. Hier gilt nach wie vor das alte Credo: »Je niedriger umso besser!«

2. Die Flächenleistung



→ d. h. mit welcher Geschwindigkeit werden Räume gereinigt. Hier gilt: »Je weniger m² je Stunde, umso besser!«

3. Die Objektleitungsstunden



→ d. h. wie viele Stunden pro Jahr befindet sich eine Objektleitung vor Ort und koordiniert, steuert, kontrolliert den Reinigungseinsatz. Hier gilt: »Je mehr, umso besser!«.

4. Die Moppreinigung



→ d. h. nach wie vielen Quadratmetern gereinigter Fläche wird der Wischbezug maschinell in einer Waschmaschine (nicht in einer Presse oder manuell) gereinigt. Hier gilt: »Je weniger m², umso besser!«.

Diese Zuschlagskriterien hält die KUBUS GmbH – in Abstimmung mit einem Gebäudereinigungsmeister – für am überzeugendsten und bewährtesten. Nach erfolgter Vorstellung und Beratung werden die individuellen Gewichtungen der Zuschlagskriterien nach Wunsch des Kunden und auch entsprechend des Reinigungszustandes der Objekte festgelegt.

Einwurf: Bei der Bedarfsreinigung (Grund-, Zwischen-, Intensivreinigung etc.), wie auch bei der Glasreinigung, empfehlen wir regelmäßig den Preis als alleiniges Zuschlagskriterium festzulegen. Da sich dieser aus Stundenverrechnungssatz und Gesamtstunden (jährliche Reinigungsfläche geteilt durch Flächenleistung) zusammensetzt, ist hier bei der

Auswertung eine Plausibilitätsprüfung möglich.

Zudem hat dies den Hintergrund, dass diese Reinigungen im Regelfall nach Abschluss als Ganzes abgenommen werden. Ist die Reinigung nicht zufriedenstellend erfolgt, so muss der Dienstleister solange nachbessern, bis ein ordnungsgemäßes Reinigungsergebnis vorliegt.

Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote

Die besten Zuschlagskriterien helfen allerdings nichts, wenn die Angaben der Bieter nicht überprüft werden können. Gerade in dem zum Teil heftig umkämpften Markt der Gebäudereinigung ist es wichtig, dass Auftraggeber sicherstellen, dass steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte sowie der gesetzliche Mindestlohn eingehalten werden.

Deswegen hat die KUBUS GmbH in ihren Muster-Vergabeunterlagen entsprechende Aufgreifschwellen für ungewöhnlich niedrige Angebote formuliert, die sicherstellen, dass

- a) ein vorher gemeinsam mit dem Auftraggeber definiertes Qualitätsniveau eingehalten und
- b) dass mit den kalkulierten Preisen die gesetzlichen Mindestlöhne des Gebäudereiniger-Handwerks für Reinigungskräfte und Objektleitung eingehalten werden.

Darüber hinaus sind in den Bewerbungsbedingungen Probereinigungen nach Bedarf vorgesehen, um zu gewährleisten, dass ein Bieter seine wertungsrelevanten Angaben auch in der Praxis umsetzen kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Bieter von der Wertung ausgeschlossen. Der Muster-Reinigungsvertrag der KUBUS GmbH sieht selbstverständlich noch weitere Regelungen vor, die eine qualitätsorientierte Reinigung sicherstellen.

Bieter loben das Portal

Eine ausgewogene Betrachtung der Aus-



schreibung von Reinigungsleistungen darf jedoch auch die Bietersicht nicht vernachlässigen. Denn regelmäßig sollte jeder öffentliche Auftraggeber daran interessiert sein, dass möglichst viele Bieter am Verfahren teilnehmen, und somit das wettbewerblich beste Angebot den Zuschlag erhält. Vor diesem Hintergrund hat die KUBUS GmbH gemeinsam mit der epsum GmbH verschiedene Funktionen im Portal eingerichtet, die es registrierten Bietern ermöglichen, ihre Angebotsabgabeprozesse zu vereinfachen. Neben dem problemlosen Hochladen der Eigenerklärungen und Nachweise, werden z. B. die Werte eines einmal eingegebenen Stundenverrechnungssatzes gespeichert und der Bieter muss dann je Ausschreibung nur noch seine individuellen Flächenleistungen und/oder Objektleitungsstunden und/oder Moppreinigungswerte eingeben, um ein Angebot abgeben zu können – statt eine halbe Stunde oder mehr, dauert dies so nur noch wenige Minuten. All dies und noch viel mehr ist in einen ausführlichen Bieterleitfaden zur Bedienung des Vergabeportals erläutert, der den Bietern bei jeder Ausschreibung zur Verfügung gestellt wird. Das bisherige Feedback der Bieter und die Teilnahme an unseren Ausschreibungen zeigen, dass das Vergabeportal rege angenommen und als sehr bieterfreundlich empfunden wird.

Qualitätsmanagement per App

Das Angebot der KUBUS GmbH und der epsum GmbH endet nicht mit der Zuschlagserteilung und der Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag. Denn nun geht es an die Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen und damit auch an die Kontrolle der Reinigungsqualität des bezugschlagten Dienstleisters. Das Vergabeportal bietet hier mit seiner Qualitätsmanagement-App für mobile Endgeräte eine einzigartige Möglichkeit, um ganz einfach Qualitätskontrollen vorzunehmen und diese direkt und in Echtzeit an den Dienstleister weiterzuleiten. Konkret funktioniert das so, dass das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung auf den Kundenzugang für die QM-App aufgespielt wird und nun jede/r Objektverantwortliche, Hausmeister/in und sonstige/r Mitarbeiter/in per Smartphone oder Tablet die Qualitätskontrolle für jeden Raum vornehmen kann.

- Gefällt ihr/ihm das Reinigungsergebnis, so gibt sie/er das über einen Klick in der App an.
- Gefällt ihr/ihm das Ergebnis nicht, so gibt sie/er das über zwei Klicks in der App an. Zudem hat sie/er dann die Möglichkeit, den Mangel zu beschreiben und bis zu vier Fotos des Mangels zu machen.

Jede Aktion auf der App wird dem Dienstleister, der ebenfalls einen Zugang zur Auswertung der QM-App erhält, in Echtzeit gemeldet. Damit ist nachvollziehbar und rechtssicher dokumentiert, wann ein Mangel zum ersten Mal aufgetaucht ist und wie lange der Dienstleister zur Nachbesserung hat. Die erneute Kontrolle nach erfolgter Mängelbeseitigung kann dann wieder über die QM-App erfolgen usw. Ein tolles Instrument, das bereits bei vielen Kunden von der epsum GmbH (z. B. in Altenheimen, Kliniken) erfolgreich im Einsatz ist.

Angebot der KUBUS GmbH

Für eine noch attraktivere Zusammenarbeit bietet die KUBUS GmbH allen Kunden, die bis Ende 2020 einen Dienstleistungsvertrag abschließen, eine kostenfreie Nutzung des Qualitätsmanagement-Systems für die Erstvertragslaufzeit an!

Fazit

Das Gebäudereinigungsportal der KUBUS GmbH bietet viele Vorteile für öffentliche Auftraggeber, um qualitativ hochwertige Gebäudereinigungsleistungen zu fairen Preisen auszuschreiben – ohne dabei die Anbieterperspektive zu vernachlässigen. »Entscheidend ist, was hinten rauskommt!« – dieser Satz von Helmut Kohl gilt mehr denn je für die Gebäudereinigung, weil hier der Reinigungserfolg an vielen Faktoren hängt, die alle im Vergabeverfahren behandelt werden müssen. Mit ihren jahrzehntelangen Erfahrungen im Vergabebereich ist die KUBUS GmbH Ihr Garant für qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu fairen Preisen.

Kommen Sie gerne ganz unverbindlich auf uns zu!

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin mit uns, damit wir Sie als öffentlichen Auftraggeber, Ihre Erfahrungen und Ihre Ansprüche an gute Reinigung kennenlernen dürfen.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Lisa Stolle, Assessorin jur.

- 0385/30 31-277
- stolle@kubus-mv.de

Jonathan Mayer, Dipl.-Verw. (FH), M.A.

- 089/44 23 540-22
- mayer@kubus-mv.de

Eva Theis, Magistra Rerum Europae

- 0385/30 31-274
- 0,0,7,0,71,274
- theis@kubus-mv.de



ENERGIEAUSSCHREIBUNGEN MIT DER KUBUS GMBH: STRUKTURIERT ZUR ERFOLGREICHEN VERGABE – TEIL 1

Seit 15 Jahren unterstützt das Energieteam öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen – und das mittlerweile bundesweit in ca. 150 Verfahren pro Jahr. Um jedes einzelne Verfahren am Ende zu einer erfolgreichen Vergabe zu führen, bedarf es neben der Ausschreibung an sich oder der Prüfung von eingegangenen Angeboten in erster Linie einer detaillierten Vorbereitung. In dieser sowie in den folgenden SPEKTRUM-Ausgaben möchte das Energieteam seinen Kunden einen kurzen Einblick in seine tägliche Arbeit geben.

Die Vorbereitung der Ausschreibung



Datenerhebung und Ermittlung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Um eine nur an den Mindestfristen orientierte Ausschreibung, die dennoch genug zeitlichen Spielraum zur Beobachtung der jeweiligen Preise am Energiemarkt gewährleistet, durchführen zu können, ist ihre frühzeitige und sorgfältige Vorbereitung unabdingbar. Zunächst ist dabei festzustellen, nach welchen Vorschriften ein Vergabeverfahren durchzuführen ist. Deshalb besitzt die Ermittlung des konkreten Beschaffungsbedarfs oberste Priorität. Zu diesem Zweck übermitteln wir unseren Kunden bei erfolgter Erstbeauftragung einen Excel-Datenerhebungsbogen bzw. schalten bei erneuter Zusammenarbeit den Zugang zu unserem Online-Beschaffungsportal zur Datenaktualisierung frei. Hierüber kann der einzelne Kunde komfortabel und übersichtlich die Jahresverbräuche sowie ggf. die übrigen Zählerdaten auf den neuesten Stand bringen. Für Abnahmestellen mit Leistungsmessung fordern wir für unsere Kunden die notwendigen Lastgänge direkt bei den bisherigen Versorgern bzw. bei den Netzbetreibern an und verarbeiten diese in eine fachgerechte Leistungsbeschreibung. Be-



reits in diesem Prozess der Datenerfassung arbeiten wir komplett elektronisch.

Nach Abschluss der Datenaktualisierung erfolgt durch die Schätzung des Gesamtauftragswertes die Festlegung, ob ein nationales oder ein EU-weites Verfahren durchzuführen ist. Auch hier bietet der Zugang zu unserem Online-Beschaffungsportal Vorteile, denn auch unsere Kunden können auf das Kostenprognose-Tool im Beschaffungsportal zurückgreifen. Dieses erlaubt für einzelne Abnahmestellen wie auch für die gesamte Liefermenge eine äußerst detaillierte Kostenkalkulation für den kommenden Lieferzeitraum. Ob letztendlich eine Ausschreibung auf nationaler oder auf EU-Ebene durchzuführen ist, richtet sich nach den zweijährig angepassten EU-Schwellenwerten, deren Höhe sich aus der jeweiligen EU-Richtlinie ergeben¹.

EU-weite Ausschreibungen können gemäß § 119 Abs. 2 GWB in einem offenen oder einem nicht offenen Verfahren frei wählbar durchgeführt werden. Unser Standardverfahren ist das offene Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB i.V.m. § 15 VgV, da wir hierdurch den maximalen Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieversorgern erreichen.

Vorbereitung der umfangreichen Vergabeunterlagen

Im Anschluss erfolgt durch die KUBUS GmbH die Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Dies umfasst sowohl die Erstellung der Angebotsaufforderungen sowie der Auftragsbekanntmachungen auf nationaler bzw. auf EU-Ebene als auch die Vorbereitung der von interessierten Bietern auszufüllenden Eigenerklärungen, die Losaufteilung wie auch die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Lose. Bei der Bearbeitung jedes umfangreichen Einzelschrittes sind die Vergabegrundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung aus § 97 Abs. 1 und 2 GWB stets zu beachten. Die Vergabeunterlagen sind exakt, vollständig und verständlich anzufertigen, sollen sie doch gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 VgV den Bietern eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren ermöglichen.

Gerade in den Eigenerklärungen spielen neben dem EU-Recht auch die einzelnen Vergabegesetze der Länder eine bedeutende Rolle. Daher behalten wir für unsere Kunden die Änderungen in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen im Blick und halten die Eigenerklärungen stets auf dem aktuellen Stand.

Das Leistungsverzeichnis als Teil der Leistungsbeschreibung bildet für interessierte Bieter die zentrale Grundlage zur Kalkulation bei der Erstellung eines Angebotes, da in ihm die einzelnen geforderten Leistungen eindeutig definiert werden. Bei der Erstellung des Verzeichnisses gehen wir daher mit äußerster Sorgfalt vor und legen großen

Wert auf Korrektheit der Energiedaten. Dies ist auch erforderlich, um den Anforderungen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 VgV vollumfänglich gerecht werden zu können. Hier ist festgelegt, dass die Beschreibung der Leistung so genau wie möglich zu fassen ist, dass ein klares Bild vom Auftragsgegenstand zu vermitteln ist und so hinreichend vergleichbare Angebote erwarten lässt, die die Zuschlagserteilung ermöglichen. Ferner stellt eine korrekte Vorbereitung sicher, dass die Abnahmestellen von dem durch die Ausschreibung ermittelten Lieferanten auch fehlerfrei beim Netzbetreiber angemeldet werden können und der pünktliche Lieferbeginn gewährleistet wird.

Sofern alle Unterlagen vollständig sind und durch den Auftraggeber freigegeben wurden, erfolgt im nächsten Schritt die Auftragsbekanntmachung sowie der Start der Ausschreibung. Hierzu lesen Sie Ausführliches in unserer nächsten SPEKTRUM-Ausgabe.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Katrin Anders, Master of Laws (LL.M.)

- 0385/30 31-253
- anders@kubus-mv.de

Christina Fink, Assessorin jur.

- 0385/30 31-273
- fink@kubus-mv.de

Lukas Fenski, Assessor jur.

- 0385/30 31-261

Dejan Roshkoski, Master of Laws (LL.M.)

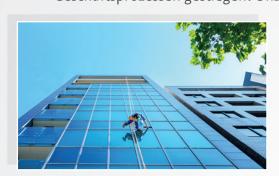
- 0385/30 31-259
- roshkoski@kubus-mv.de

¹ Aufgrund der jährlich nur geringen Anzahl von nationalen Energieausschreibungen, bei deren Durchführung die KUBUS GmbH Auftraggeber unterstützt, beschränkt sich dieser Artikel im Folgenden auf Vergabeverfahren nach dem GWB.



Effiziente Gebäudereinigung – Reinigungsprozesse elektronisch steuern

Die Vergabe von Reinigungsleistungen ist für öffentliche Auftraggeber mit sehr hohem Aufwand verbunden. Ferner sind die Anforderungen an Reporting, Analyse und Prognose von Geschäftsprozessen gestiegen. Onlineprozesse werden immer wichtiger für die Steuerungsfä-



higkeit und Reaktionsgeschwindigkeit. KUBUS bietet die elektronische Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung und die vollst. Steuerung von Reinigungsprozessen an, die eine Prozessoptimierung vereinfachen.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Qualitätsmessung
- Ausschreibung
 Prozesssteuerung
- Datenmanagement = Kosten und Benchmark



Ihre Ansprechpartner:

Jonathan Mayer, © 089/44 23 540-22 mayer@kubus-mv.de

Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Europäisches Verwaltungsmanagement (M.A.) **Lisa Stolle**, Assessorin jur.

0385/30 31-277

stolle@kubus-mv.de

Optimierung von Bauhöfen und feuerwehrtechnischen Zentralen

Vor dem Hintergrund stetig wachsender Aufgaben, ist es vermehrt erforderlich Ihren Bauhof oder Ihre feuerwehrtechnische Einrichtung organisatorisch und strukturell optimal aufzustellen. Wir analysieren die Strukturen und Aufgaben, ermitteln Stärken und Schwächen sowie Kenn- und Fallzahlen und unterbreiten Ihnen Lösungsvorschläge.

Ihre Ansprechpartner:

Arne Köster, Dipl. Betriebswirt Sebastian Ehrlich, Geprüfter Wirtschaftsfachwirt

0385/30 31-278

0385/30 31-257

koester@kubus-mv.de

ehrlich@kubus-mv.de















